

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

„Auseinandersetzung in Mitte“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgende Frage in der Fragestunde zum Thema „Auseinandersetzung in Mitte“ gestellt:

1. Inwieweit konnten im Falle einer Auseinandersetzung in der Bahnhofsvorstadt am 10.10.21 gegen 22 Uhr bei der zwei Männer in einem Lokal aneinander gerieten, wobei unter anderem Tritte gegen den Kopf erfolgten (Polizeimeldung 754), beide Tatverdächtige von der Polizei ermittelt werden?
2. Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.)?
3. Inwieweit sind die in diesem Fall ggf. ermittelten Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Polizei Bremen konnte noch am Tattag einen Beschuldigten ermitteln. Im weiteren Verlauf der Ermittlungen konnte der Tatverdacht gegen den Beschuldigten erhärtet werden.

Zu Frage 2:

Mit Verfügung vom 20.09.2022 wurde durch die Staatsanwaltschaft Bremen Anklage zum Amtsgericht Bremen, Jugendschöffengericht, erhoben. Wegen des Tatvorwurfs der gefährlichen Körperverletzung konnten die Voraussetzungen für einen Haftbefehl nicht erbracht werden. Allerdings wurde gegen den Beschuldigten am 16.07.2022 in einem anderen Verfahren Untersuchungshaft angeordnet.

Zu Frage 3:

Der in der Antwort auf Frage 1 benannte Beschuldigte ist seit der Tat 16 Mal in Bremen mit Eigentums- und Gewaltdelikten sowie Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und Aufenthaltsgesetz strafrechtlich in Erscheinung getreten. Mehrere dieser seither begangenen Delikte wurden mit dem der Frage zugrundeliegenden Verfahren verbunden und in die dortige Abschlussentscheidung einbezogen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Der Beschuldigte ist männlich.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Justiz und Verfassung abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 07.10.2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.